

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2017**
Ausgabe - Nr. **41**
Ausgabetag **06.10.2017**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
262	02.10.17	Einladung zur Sitzung des Rates am 10.10.2017	611 – 613
STADT TELGTE			
263	02.10.17	Neuaufstellung einer Außenbereichssatzung „Milter Weg“ hier: Öffentliche Auslegung	614 – 616
KREIS WARENDORF			
264	04.10.17	a) Verlust eines Dienstaussesweises	617
265	28.09.17	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	618 – 619

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen

Ahlen

Ahlen, 02.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, 10.10.2017 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Nachbesetzung von Ausschüssen
hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VO/0922/2017
- 2 Gesellschaftsvertrag der Projektgesellschaft Westfalen mbH
Vorlage: VO/0748/2017
- 3 Entsendung von Arbeitnehmersvertretern in den Aufsichtsrat der RVM gemäß § 108 a Gemeindeordnung NRW
Vorlage: VO/0873/2017
- 4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Ausstattung der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule für die Nutzung als Kindertagesstätte.
Vorlage: VO/0877/2017
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produkt 0421
Vorlage: VO/0878/2017
- 6 überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Kita Milchzahn um eine weitere Kindergartengruppe
Vorlage: VO/0870/2017
- 7 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Urnenstelen

Vorlage: VO/0885/2017

- 8 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Haushalt 2017
Vorlage: VO/0909/2017
- 9 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018
- 10 Bezuschussung des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e. V. zur Teilnahme am Bundesprogramm KitaPlus
Vorlage: VO/0894/2017
- 11 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017
Vorlage: VO/0892/2017
- 12 A. Kriterien zur Vergabe von (unbebauten) städtischen Grundstücken zur Errichtung von Einfamilienhäusern
1. bei zwei und mehr Grundstücken innerhalb eines Baugebietes
2. bei Einzelgrundstücken
B. Kriterien zur Vergabe von (unbebauten) städtischen Grundstücken zur Errichtung von
1. Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau
2. Gebäuden für den frei finanzierten Geschosswohnungsbau
Vorlage: VO/0682/2017-1
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12.3 "Nahversorgungszentrum Nord - Teilbereich West"
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12.2 "Nahversorgung Warendorfer Straße / Konrad-Adenauer-Ring" vom 16.02.2017
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0897/2017
- 14 Bebauungsplanes Nr. 95.1 "Gebrüder-Kerkmann-Platz"
1. Beschluss über die während der Beteiligungen gem. §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/0869/2017
- 15 Bebauungsplan Nr. 25 "Theodor-Schwarte-Straße/ Mittlerer Verkehrsring", 2. Änderung
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligungen gem. §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/0868/2017
- 16 Bebauungsplan Nr. 89.1 "Rottmannstraße/ Zeppelinstraße"
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0883/2017
- 17 Bebauungsplan Nr. 103 "Paul-Gerhardt-Schule / Sportplatz Kleibrink", 2. vereinfachte Änderung
hier:

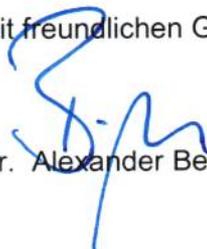
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/0903/2017
- 18 Bebauungsplan Nr. 22.1 "Paul-Gerhardt-Kirche"
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/0874/2017
- 19 Bebauungsplan Nr. 45.1 "Hases Wiese"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB
Vorlage: VO/0887/2017
- 20 Bebauungsplan Nr. 12.1 "Jahnwiese"
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/0871/2017
- 21 Bebauungsplan Nr. 12.1 "Jahnwiese", Gestaltungssatzung
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0872/2017
- 22 Anträge und Anfragen
- 22.1 Anfrage der FWG-Fraktion vom 27.09.2017
hier: Sanierung der L547 - Dolberger Str. - von der "Heessener Str". bis zur Kreuzung "Im Hövenerort"
Vorlage: VO/0936/2017
- 22.2 Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 06.09.2017
hier: Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zum Rathaus
Vorlage: VO/0921/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander Berger

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Neuaufstellung einer Außenbereichssatzung "Milter Weg"

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 28.09.2017 die Durchführung des Verfahrens zur Neuaufstellung einer Außenbereichssatzung "Milter Weg" gemäß § 35 (6) in V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Neuaufstellung beinhaltet die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Nutzungen und die Ergänzung der Wohnnutzungen im Rahmen des bestehenden Siedlungszusammenhangs zu ermöglichen. Die Neuaufstellung ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Neuaufstellung einer Außenbereichssatzung "Milter Weg" stimmt mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.09.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 02.10.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 BauGB liegt der Entwurf zur Neuaufstellung einer Außenbereichssatzung "Milter Weg" mit Begründung in der Zeit vom

16. Oktober 2017 bis einschließlich 30. November 2017

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie

von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung einer Außenbereichssatzung "Milter Weg" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

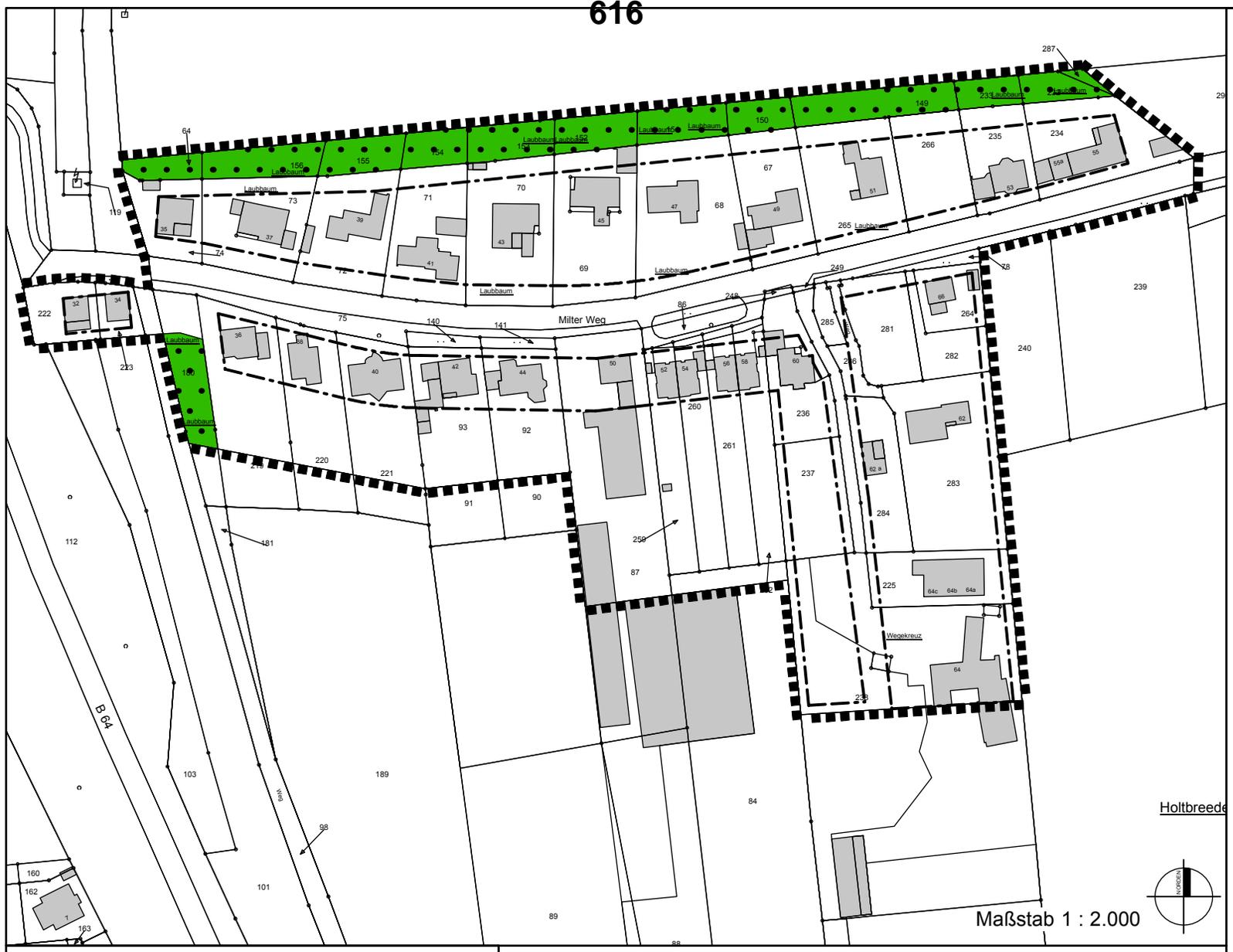
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

02.10.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez. Wolfgang Pieper



Holtbreite



Maßstab 1 : 2.000

Bekanntmachung
über die Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausseses

der Dienstausses Nr. **1214** des Kreises Warendorf ausgestellt auf **Lena Bremerich** ist in Verlust geraten.

Der Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Dienstausses gefunden werden, wird gebeten, es an den Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf, zurückzusenden.

Warendorf, 04.10.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Anika Kettner

letzte bekannte Anschrift: **Goethestr. 10, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.09.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/95/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.09.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Svetla Asenova Ilieva

letzte bekannte Anschrift: **Johan-Herman-Schwarze-Str.1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **28.09.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/96/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.09.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Doris Karola Mara

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 65, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **28.09.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/80/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.09.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Josephine Petkovski

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 103, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **28.09.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/79/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.09.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag